

Migrationsbeauftragte Kreis Segeberg

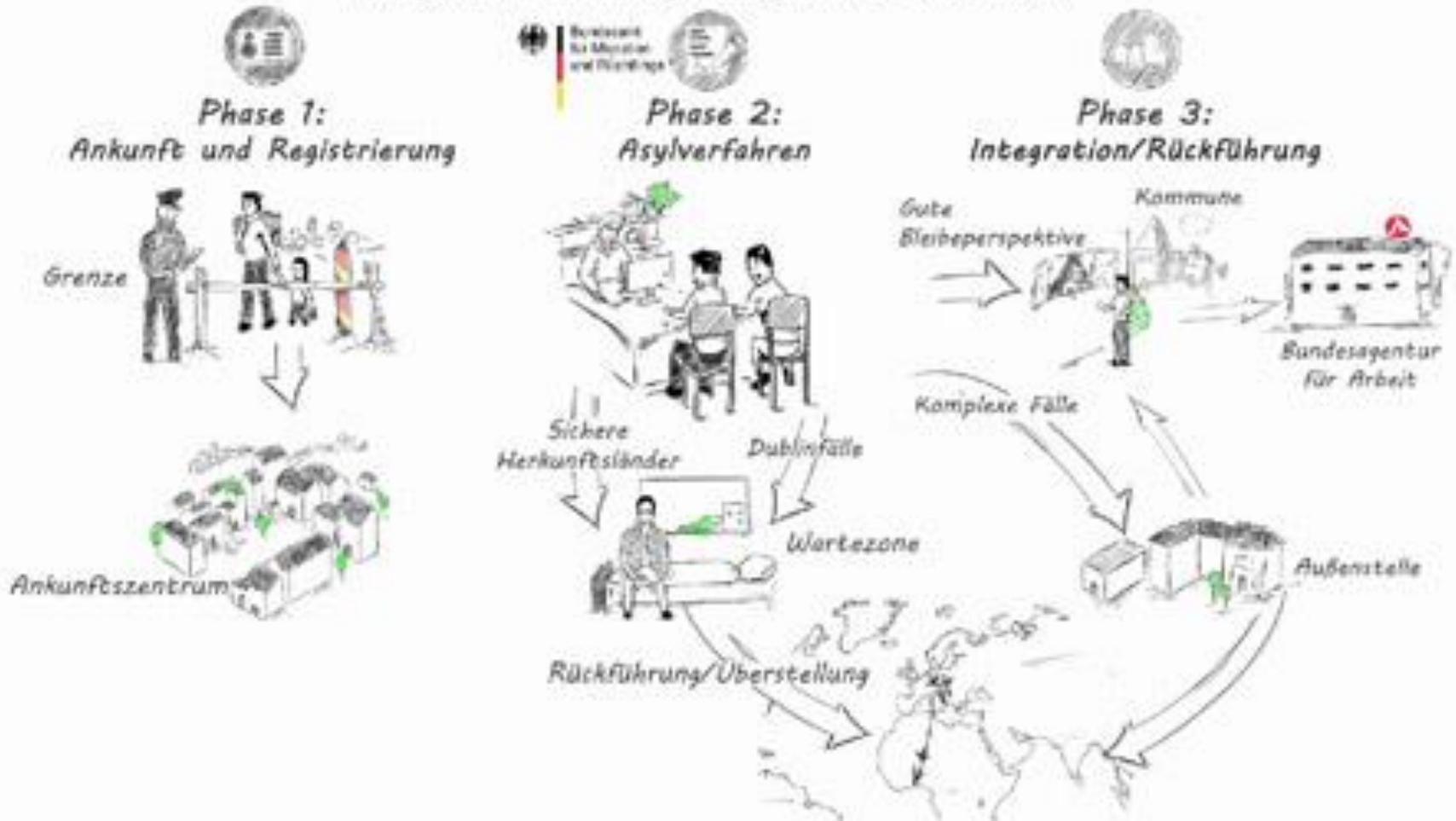
Dienstleistungen für geflüchteter Menschen Informationsveranstaltung



Bundesagentur für Arbeit

Ablauf eines Asylverfahrens

Integriertes Flüchtlingsmanagement Deutschland



Welche Personenkreise werden nach dem Aufenthaltsgesetz unterschieden?

1/4

Asylsuchende ...

- ... sind eingereist und registriert,
- ... erhalten eine „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende“ (BüMA) nach § 63a AsylG,
- ... haben noch keinen Asylantrag beim BAMF gestellt.

Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA)
Gültig bis: 27.03.2012

Aufnahme eines Studiums oder einer sonstigen Berufsausbildung sowie Erwerbstätigkeit nicht gestattet. Der Aufenthalt ist bis zu einer anderen Entscheidung auf den Bezirk der zuständigen Aufnahmeeinrichtung beschränkt. Der Asylsuchende hat sich unverzüglich an der für ihn zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu begeben. Die zuständige Aufnahmeeinrichtung ist gemäß § 49 Absatz 2 Asylverfahrensgesetz vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, 90543 Nürnberg benannt worden.

Anzahl der gemeldeten einreisenden Personen	ausstellende Behörde	Zuständige Aufnahmeeinrichtung
1	ZAA-Berlin Turmstraße 21, Haus A 10559 Berlin	Aufnahmeeinrichtung Rheinstraße 123/127 10315 Berlin (Eretaufnahme)

Antragstellerin (Zeile 1) und Ehegatte/Lebensgefährte (Zeile 2) (bei gemeinsamer Einreise)

Name	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort	Street	Geschl.	Fam. Stand	AZR Nr.
Mehmetovic	Senad	20.03.1985	Crkvice	Crkvice	M	verh.	905433000000000000

Einreise mit / über: Tagtabasar mit dem LWV am 16.03.2012
Bemerkung:
Bemerkung:

Ed-Behandlung in Organisation erfolgt: N Datum der Ed-Behandlung:
BAMF-Aktenzeichen: Sprachen: Türkmenisch

Kinder (bei gemeinsamer Einreise)

Name	Vorname	Geb. Datum	AZR Nr.
------	---------	------------	---------

Familienangehörige (Ehegatten/inderjährige Kinder) in der Bundesrepublik Deutschland:

Einbehaltenen Unterlagen: ja, siehe Quittung keine
Die einbehaltenen Unterlagen werden der zuständigen Aufnahmeeinrichtung übersandt.

10559 Berlin, 20.03.2012

Unterschrift des Asylsuchenden	Unterschrift des Ehegatten	Unterschrift des Sachbearbeiters

Welche Personenkreise werden nach dem Aufenthaltsgesetz unterschieden?

Asylsuchende

Seit dem 01.02.2016 wird für neu angekommenen Schutzsuchende die BÜMA als A 4 Zettel abgelöst

Einführung eines BüMA Passes -
ANKUNFTSNACHWEIS



Asylbewerber/innen ...

- ... haben einen Asylantrag beim BAMF gestellt,
- ... sind Inhaber einer **Aufenthalts-gestattung** nach § 55 AsylG,
- ... befinden sich im laufenden Asylverfahren,
- ... dürfen **frühestens 3 Monate nach ihrer Registrierung** eine Beschäftigung oder betriebliche Berufsausbildung aufnehmen,
- ... erhalten i.d.R. keine Erlaubnis auf Beschäftigung, wenn sie aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen.



Geduldete ...

- ... der Asylantrag wurde abgelehnt, die Abschiebung ist gegenwärtig aber nicht möglich,
- ... eine **Duldung** nach § 60a AufenthG wurde ausgestellt,
- ... dürfen i.d.R. frühestens **3 Monate nach ihrer Registrierung** eine Beschäftigung aufnehmen,
- ... können ohne Einhaltung einer Wartezeit eine Ausbildung beginnen,
- ... erhalten die Erlaubnis zur Beschäftigung maximal bis zum Ende der Duldung.



Woran ist erkennbar, ob ein geflüchteter Mensch eine Beschäftigung aufnehmen darf?

Die **Erlaubnis zur Beschäftigung** erteilt die **Ausländerbehörde**. Sie wird in den **Nebenbestimmungen** des Aufenthaltsdokumentes eingetragen.

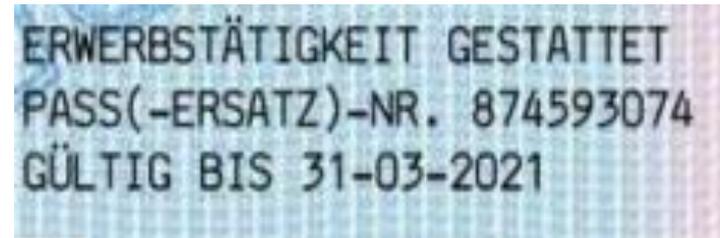
Unterschieden werden 3 Kategorien:

- **„Erwerbstätigkeit nicht gestattet“**
- **„Erwerbstätigkeit nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet“**
- **„Erwerbstätigkeit gestattet“**

Wie sieht die Eintragung in den Nebenbestimmungen des Ausweisdokumentes aus?

Die Beschäftigung ...

... ist gestattet:



...kann auf Antrag erlaubt werden:

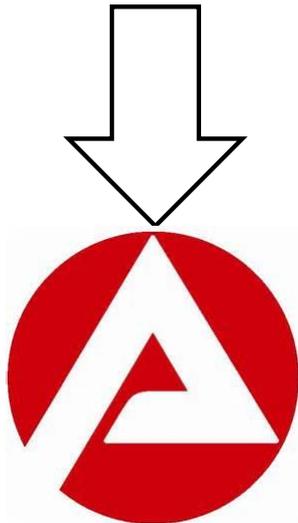


... ist verboten:

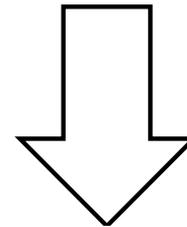


Zuständigkeiten nach Aufenthaltsstatus

- ❖ BüMA
- ❖ Gestattung ohne Flüchtlingsanerkennung
- ❖ Duldung bis 15 Monate



- ❖ Aufenthaltserlaubnis
- ❖ Flüchtlingseigenschaft anerkannt
(Zusatzblatt zur Gestattung)
- ❖ Duldung ab 15 Monate
gem. § 24 AufenthG



Dürfen Asylbewerber/innen und Geduldete als Praktikant/in in einem Unternehmen tätig werden?

Praktika	Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich?	Zustimmung der BA erforderlich?	Mindestlohnpflichtig?
Hospitation (aktive Mitarbeit nicht erlaubt)	nein	nein	nein
Praktikum (aktive Mitarbeit erlaubt)	ja	ja	ja
Pflichtpraktikum (i.R. Ausbildung, Studium oder Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses)	nein	nein	nein
Praktikum zur Berufs(um)orientierung	ja	ja, wenn > 3 Mon.	ja, wenn > 3 Mon.
Ausbildungsbegleitendes Praktikum	ja	ja, wenn > 3 Mon.	ja, wenn > 3 Mon.

Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit bei der Hilfe zur Integration von Schutzsuchenden

Wir informieren und beraten Menschen, die eine Arbeit oder Ausbildung suchen, egal aus welchem Herkunftsland sie kommen.

Beratung



Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit bei der Hilfe zur Integration von Schutzsuchenden



Wir bringen Arbeit / Ausbildung und Kunden/ - innen zusammen

Beratung

Vermittlung in Arbeit
und Ausbildung



Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit bei der Hilfe zur Integration von Schutzsuchenden

- ❖ **Wir helfen bei Fragen zur Anerkennung / Übersetzen**
- ❖ **Wir unterstützen bei Fördermöglichkeiten**



Kursangebote

Perspektive für Flüchtlinge

(Alter zw.23 – 65 Jahre)

Dauer 3 Monate inkl. 6 Wo Praktikum

Perspektive für junge Flüchtlinge

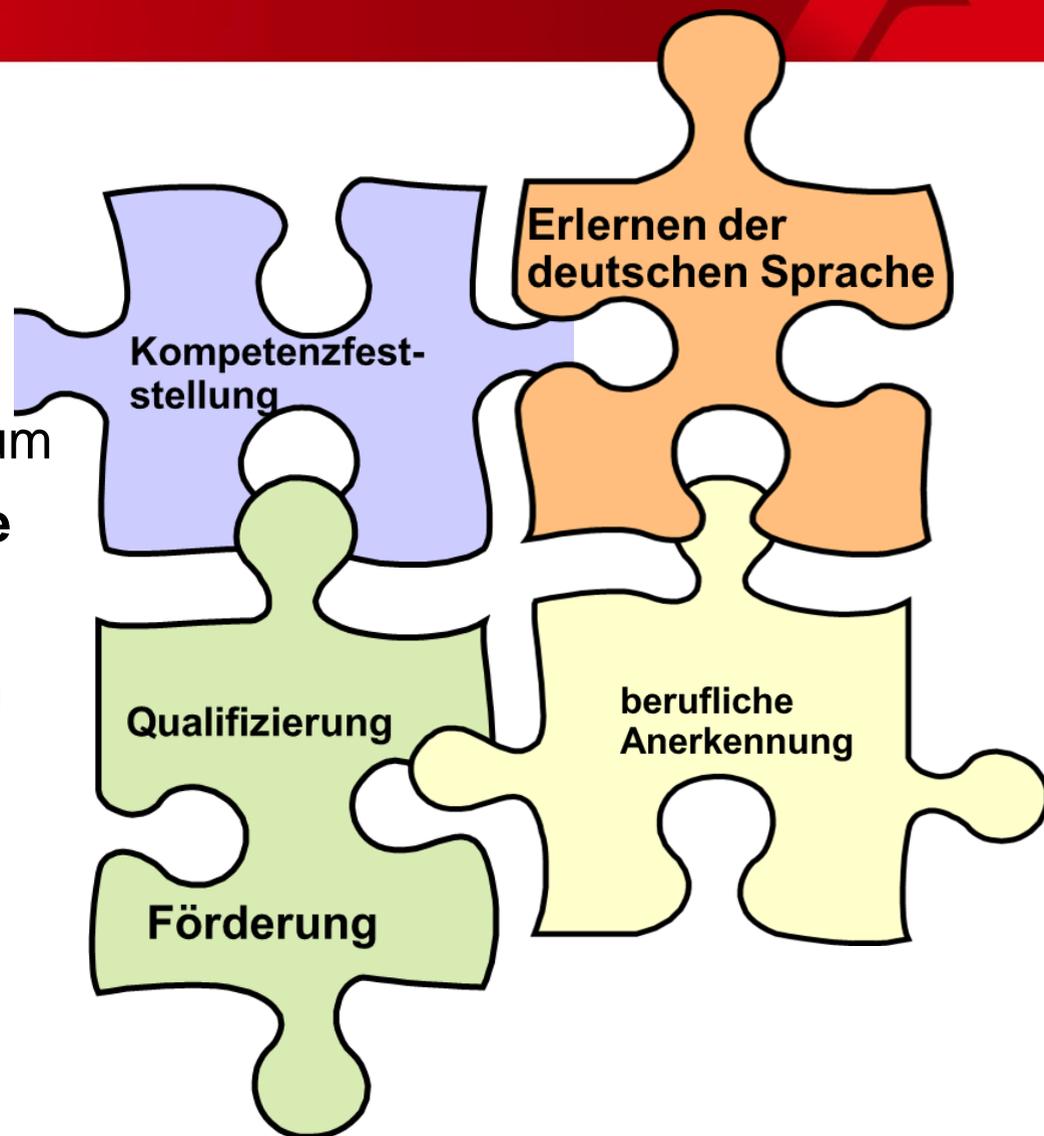
(Alter 18 – 25 Jahre)

Dauer 4 – 6 Monate inkl. Praktikum
und Arbeitserprobungen

BÜFAA.SH

Begleiteter Übergang in Arbeit und
Ausbildung

Dauer 6 Monate + AV / EQ /
Ausbildung



Wie geht es nun weiter ?

Damit wir Ihnen helfen können, müssen wir mehr von Ihnen wissen. Bitte füllen Sie diesen **Fragebogen** aus. Er enthält z. B. Fragen zu Ihrer Schulbildung und Ihrer Berufserfahrung.

The form is a questionnaire from the Bundesagentur für Arbeit jobcenter. It is titled "Bitte füllen Sie diesen Fragebogen wahrheitsgemäß und möglichst genau aus:". The form is divided into several sections:

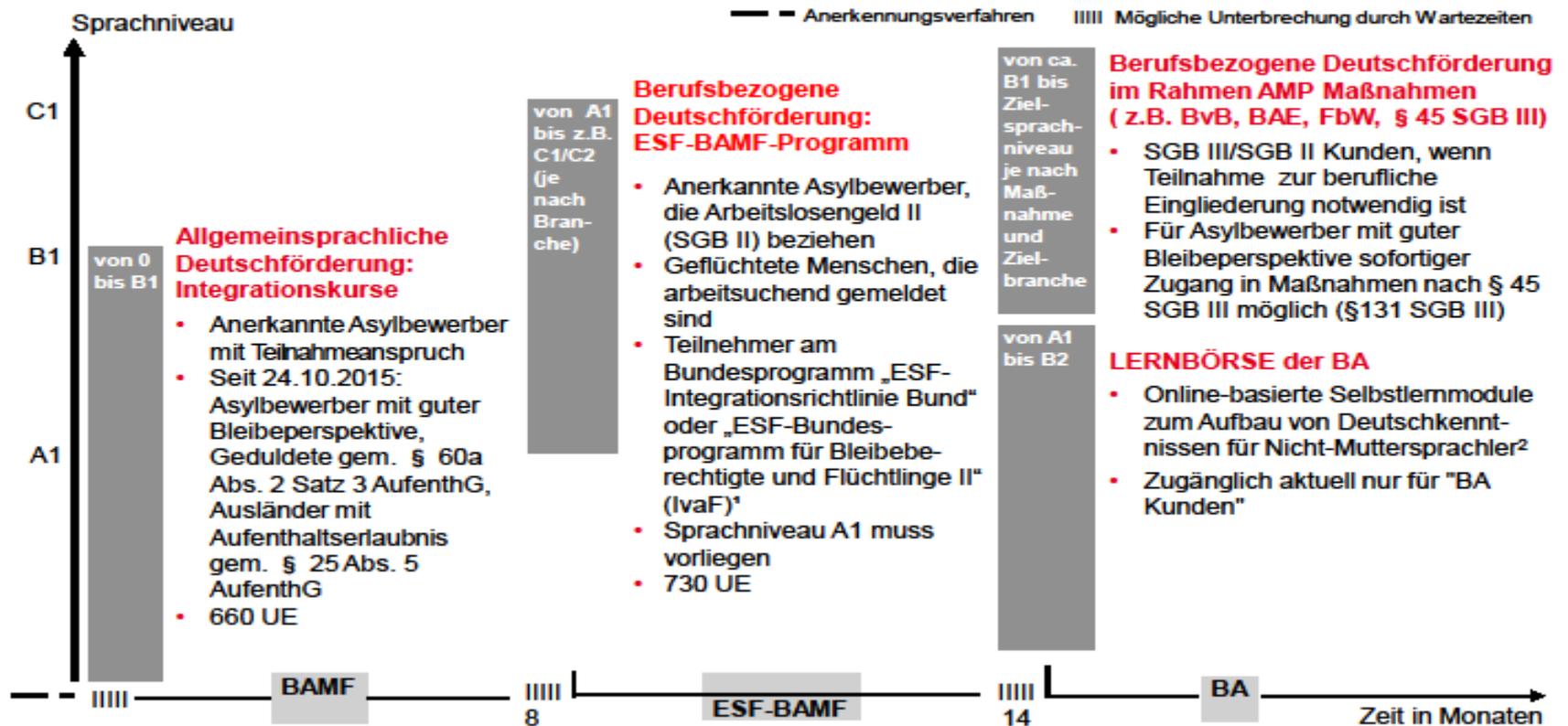
- Anrede:** Herr / Frau (checkboxes)
- Personenname:** Familienname, Vorname
- Geboren am:** (Date field)
- in (Ort u. Land):** (Location field)
- Alter der Kinder:** (Age field)
- Arbeitsurlaub:** ja / nein (checkboxes)
- Gültigkeit der:** Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BIMM) / Aufenthaltserlaubnis / Duldung (checkboxes)
- Kontaktadressen:** Straße / Hausnr., Postleitzahl / Ort
- Berufswunsch:** (Text field)
- Internationaler Führerschein:** ja / nein (checkboxes)
- Bitte erstellen Sie einen lückenlosen Lebenslauf von Tag Ihrer Einschulung an bis heute:** (Table with columns for year, school/education, and other details)
- Sprachkenntnisse:** (Table with columns for language, proficiency level, and certificate)

Eine Einladung zu einem **Beratungsgespräch** kann bei guten Chancen auf Arbeit oder Ausbildung zeitnah folgen. Sie brauchen nichts zu unternehmen – wir laden Sie ein.



Sprache ist der erste Weg zur Integration

Möglichkeiten der Deutschförderung für geflüchtete Menschen



¹ Zugangsmöglichkeit für Asylbewerber und Geduldete ohne Nachweis eines dauerhaften Aufenthaltes in der BRD

² Setzen neben hohem Maß an Eigeninitiative und Selbstlernfähigkeit voraus, dass man lateinische Buchstaben lesen und schreiben kann

Ansprechpartner für Ehrenamt und Netzwerke

**Migrationsbeauftragte des Kreis Segeberg der Agentur für Arbeit und
Berufsorientierung für junge Flüchtlinge**

**Marlies Rathsack
Rathausallee 92
22846 Norderstedt
040/52652-103
Marlies.Rathsack@arbeitsagentur.de**

Arbeitsmarktberatung

**Anna Wendt
Waldemar-von-Mohl-Str. 5
23795 Bad Segeberg
04551/9578-336
Anna.Wendt5@arbeitsagentur.de**

Arbeitgeberanliegen und Praktikum

**Alexander Stojimirovic
Rathausallee 92
22846 Norderstedt
040/52652-222
Alexander.Stojimirovic@arbeitsagentur.de**

Jeder Mensch hat Potenziale!
Danke - Thank you - Merci - شكرا لك



Noch Fragen ?

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit**

